

Niederschrift

über die 3. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Fresendelf am 04.02.2014 im Hause des Bürgermeister.

Beginn der Sitzung: 20.00 Uhr

Ende der Sitzung: 21.45 Uhr

Anwesend:

1. Bürgermeister Hans Peter Lorenzen
2. Gemeindevertreterin Heidi Bartelt
3. Gemeindevertreter Claus Carstensen
4. Gemeindevertreter Detlef Jaffke
5. Gemeindevertreter Frederic Näher
6. Gemeindevertreter Hanno Petersen
7. Gemeindevertreter Heinz Zufall

Außerdem sind anwesend:

Hellmuth Möller, Husumer Nachrichten,
2 Zuhörer/innen sowie
Udo Ketels, Protokollführer

Bürgermeister Lorenzen eröffnet die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Fresendelf. Er begrüßt alle Anwesenden recht herzlich und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung fest. Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben. Die Gemeindevertretung Fresendelf ist beschlussfähig.

Tagesordnung

1. Einwohnerfragestunde
2. Feststellung der Niederschrift über die 2. Sitzung am 14.10.2013
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Berichte der Ausschüsse
5. Anfragen aus der Gemeindevertretung
6. Benennung der Mitglieder für den Wahlvorstand zur Europawahl am 25.05.2014
7. Breitbandversorgung Beteiligung an der BürgerBreitBandNetzGesellschaft
8. Resolution zum Thema Fracking
9. Zustimmung zum Abschluss des Vertrages über die Tagespflege in Winnert
10. Erlass der Haushaltssatzung 2014

Nicht öffentlich

11. Grundstücksangelegenheiten

1. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Anfragen gestellt.

2. Feststellung der Niederschrift über die 2. Sitzung am 14.10.2013

Die Niederschrift wird festgestellt.

3. Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Lorenzen berichtet über folgende Angelegenheiten und Termine:

- 15.10.13 Gespräch wegen Tagespflagestation Winnert
- 19.10.13 Feuerwehrversammlung mit Kameradschaftsabend
- 23.10.13 Feuerwehrausschuss in Koldenbüttel
- 25.10.13 Mitgliederversammlung Fischereigenossenschaft
- 25.10.13 Richtfest bei der Diakoniestation in Winnert

- 30.10.13 Haupt- und Finanzausschuss beim Amt
- 06.11.13 Besprechung Sternenmarsch
- 09.11.13 EON Regionalforum in Sterdebüll
- 11.11.13 Feier 22 Jahre OKR Kirchspiel Schwabstedt
- 11.11.13 Bürgermeisterrunde
- 13.11.13 Schulverbandsversammlung SV Friedrichstadt
- 14.11.13 Amtsausschusssitzung in Wittbek
- 17.11.13 Volkstrauertag
- 27.11.13 Sitzung SV Schwabstedt
- 05.12.13 Sitzung Wasserverband Treene
- 09.12.13 Bürgermeisterrunde
- 09.12.13 Weihnachtsfeier der Gemeinde
- 11.12.13 Amtsausschusssitzung in Seeth
- 13.01.14 Bürgermeisterrunde
- 22.01.14 Feuerwehrausschuss in Drage
- Besprechung mit dem Straßenbauamt
- Es soll noch Busch geschreddert werden
- Das Bürgermeisterschild soll erneuert werden
- In 2012 wurden ca. 14.000 Kwh für die Straßenbeleuchtung gebraucht. In 2013 waren es aufgrund der Umstellung auf LED nur nach 2.500 Kwh

4. Berichte der Ausschüsse

Wie auf der letzten Sitzung besprochen hat sich der Vorsitzende des Bau- und Wegeausschusses, Heinz Zufall, mit der Thematik einer Baumschutzsatzung beschäftigt. Das Ergebnis dieser Ausarbeitung wird ausführlich vorgestellt.

Daraufhin beschließt die Gemeindevertretung einstimmig keine Baumschutzsatzung zu erlassen.

Weiter wird darauf hingewiesen, dass Bäume mit ortsbildprägenden Charakter auch ohne Baumschutzsatzung nicht gefällt werden dürfen. Hierzu bedarf es der Genehmigung der unteren Naturschutzbehörde. Die Verwaltung wird gebeten, dieses in einer der nächsten Ausgaben des Amtsblattes zu veröffentlichen.

5. Anfragen aus der Gemeindevertretung

Es werden keine Anfragen gestellt.

6. Benennung der Mitglieder für den Wahlvorstand zur Europawahl am 25.4.2014

Die Mitglieder der Gemeindevertretung bilden den Wahlvorstand. Hans-Peter Lorenzen wird dem Wahlvorstand vorstehen.

7. Breitbandversorgung Beteiligung an der BürgerBreitBandNetzGesellschaft

Die Gemeindevertretung verweist einstimmig auf den Beschluss vom 17.12.2012 und bekräftigt noch mal, dass sie ein großes Interesse an einer Breitbandversorgung hat. Die Gemeinde wird aber erst der Gesellschaft beitreten, wenn klar ist, wann sie angeschlossen wird.

8. Resolution zum Thema Fracking

Allen Gemeindevertretern liegt der Beschlussvorschlag vor. Die Gemeindevertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Landesregierung wird aufgefordert:

1. Die betroffenen Kommunen und Kreise bereits vor der Erteilung von bergrechtlichen Genehmigungen zu beteiligen.
2. Die Wasserbehörde anzuweisen, den wasserrechtlichen Besorgnisgrundsatz uneingeschränkt zu beachten. Der Wasserschutz muss höchste Priorität behalten.
3. Die Möglichkeiten des Abfallrechtes und des Bodenschutzes bei bergrechtlichen Genehmigungen vollumfänglich auszuschöpfen, um Umweltgefährdungen zu vermeiden.

4. Für entstehende Schäden als Auflage eine Beweislastumkehr vorzusehen. Daher sind vor der Betriebsplangenehmigung alle gefährdeten Gebäude, Trinkwasser-, Abwasser- und Regenwasserleitungen sowie sonstige gefährdete Bauwerke in ihrem derzeitigen Zustand zu dokumentieren. Nach seismischen Ereignissen gilt das gleiche für nicht einsehbare Bauwerke. Die Kosten trägt der Antragsteller/Rechteinhaber.
5. Bei zukünftigen bergrechtlichen Genehmigungen eine ausreichende Sicherheitsleistung von den Antragstellern zu fordern (§ 56 Abs. 2 BBergG). Als ausreichend wird z.B. eine Bankgarantie oder Versicherung angesehen, die sowohl mögliche Schäden an der Infrastruktur, wegfallende Steuereinnahmen und Gebühren sowie die Wiederherstellung beschädigter Gebäude, Gewässer und Landschaften vollständig ersetzen kann.
6. Für alle Antragsteller bergrechtlicher Genehmigungsverfahren eine Wirtschaftlichkeitsprüfung durchführen zu lassen und solchen Antragstellern jedwede Genehmigung zu verweigern oder zu entziehen, die weder über ausreichendes Eigenkapital verfügen, um etwaige Schäden beseitigen zu können, noch eine ausreichende Sicherheitsleistung erbracht haben.
7. Fracking in jeder Form so lange zu verbieten, bis ein wissenschaftlicher und technischer Stand erreicht ist, der Gefahren durch diese Technik sicher ausschließen kann.
8. Antragstellern jedwede Genehmigung zu verweigern oder wieder zu entziehen, die in den letzten drei Jahren für Unfälle bei Tiefenbohrungen, undichte Bohrlöcher, auslaufendes Flow-back oder Formationswasser verantwortlich sind. Hier ist die notwendige Zuverlässigkeit und Fachkunde offensichtlich nicht gegeben (§ 11 Abs. 6 BBergG).
9. Für jede Bergbautätigkeit in Schleswig-Holstein über den gesamten Zeitraum und eine angemessene Nachbeobachtungszeit eine umfassende, unabhängige, wissenschaftliche Überwachung anzuordnen (§ 66 Abs. 5 BBergG).
10. Keine Genehmigungen für das Verpressen von Flow-back und Formationswasser in den Untergrund zu erteilen. Bereits erteilte Genehmigungen sind, soweit zulässig, zu widerrufen. Keinesfalls dürfen derartige Genehmigungen verlängert oder erweitert werden.
11. Die Gemeinde Koldenbüttel nimmt die Landesregierung für alle Schäden im Zusammenhang mit bergrechtlichen Genehmigungen in Haftung, wenn die Gemeinde nicht im vollen Umfang nach Recht und Gesetz im Vorwege beteiligt wurde oder Genehmigungen unter Verstoß gegen geltendes Recht erteilt wurden.
12. Die zuständigen Behörden für bergrechtliche Zuständigkeiten rechtlich einwandfrei festzulegen. Nachdem das MELUR auch für Bergrecht zuständig ist, soll das LLUR zuständiges Bergamt werden, um eine Überwachung der Bergbautätigkeiten in Schleswig-Holstein zu ermöglichen. Hierfür ist es entsprechend auszustatten.
13. Auf Bundesebene darauf hinzuwirken, dass das Wasser- und Bergrecht aufeinander abgestimmt werden und das Bergrecht modernisiert wird.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, diese Interessen der Gemeinde gegenüber der Landesregierung zu vertreten.

9. Zustimmung zum Abschluss des Vertrages über die Tagespflege in Winnert

Der Vertrag liegt alle Gemeindevertretern vor und wird einstimmig beschlossen.

Die Gemeindevertretung stellt einstimmig den Antrag an das Kuratorium dahin gehend auf die Trägerin einzuwirken, dass zukünftig auch Personal eingestellt werden kann, welches einer anderen oder keiner Konfession angehört. Die Gemeindevertretung geht weiter davon aus, dass bei den zu Pflegenden ohne keine Unterschiede gemacht werden. Die anderen beteiligten Gemeinden werden gebeten sich diesem Antrag anzuschließen.

10. Erlass der Haushaltssatzung 2014

Der allen Gemeindevertretern vorliegende Haushaltsentwurf wird erläutert und einstimmig beschlossen.

Die Öffentlichkeit wird einstimmig für den nächsten TOP ausgeschlossen. Die Zuhörer verlassen den Raum.

Nicht öffentlich:

11. Grundstücksangelegenheiten

Bürgermeister Lorenzen bedankt sich bei allen für die gute Mitarbeit und schließt um 21.45 Uhr die Sitzung.

Der Bürgermeister